

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK II

FULDA, den 24. Februar 2021

137. Jahrgang

Nr. 18	Papstbotschaft zur Fastenzeit	Nr. 24	Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle
Nr. 19	Hirtenwort zum 1. Fastensonntag	Nr. 25	Portiunkula-Ablass
Nr. 20	Amtshandlungen 2020	Nr. 26	Ort kirchlicher Trauungen während der Corona-Pandemie
Nr. 21	Satzung des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz	Nr. 27	Zusammensetzung Katholikenrat
Nr. 22	Gesetz zur Änderung der Satzung für den Diözesan-Kirchensteuerrat	Nr. 28	Ausschreibung
Nr. 23	Zeit der Ostervigil	Nr. 29	Schriftenversand
		Nr. 30	Personalien

Nr. 18 Papstbotschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2021

»Siehe, wir gehen nach Jerusalem hinauf« (Mt 20,18)
Fastenzeit – Zeit der Erneuerung von Glaube, Hoffnung und Liebe

Liebe Brüder und Schwestern,
als Jesus seinen Jüngern sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung ankündigt, um den Willen des Vaters zu erfüllen, da enthüllt er ihnen zugleich den tieferen Sinn seiner Sendung und ruft sie, an dieser Sendung zum Heil der Welt teilzunehmen.

Auf dem Weg der Fastenzeit, der uns zur Feier der österlichen Geheimnisse führt, denken wir an den, der sich »erniedrigte [und] gehorsam [war] bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz« (Phil 2,8). In dieser Zeit der Umkehr erneuern wir unseren Glauben, schöpfen wir vom „lebendigen Wasser“ der Hoffnung und empfangen mit offenem Herzen die Liebe Gottes, die uns zu Brüdern und Schwestern in Christus werden lässt. In der Osternacht werden wir unser Taufversprechen erneuern, um durch das Wirken des Heiligen Geistes als neue Menschen wiedergeboren zu werden. Wie das gesamte christliche Leben wird schon der Weg der Fastenzeit gänzlich vom Licht der Auferstehung erhellt, das die Gesinnung, die Haltung und die Entscheidungen dessen beseelt, der Christus nachfolgen will.

Fasten, Gebet und Almosen sind, nach Jesu Verkündigung (vgl. Mt 6,1-18), sowohl Bedingung als auch Ausdruck unserer Umkehr. Der Weg der Armut und des Verzichts (das Fasten), der liebevolle Blick und die Wohltaten für den verletzten Mitmenschen (das Almosen) und das kindliche Gespräch mit dem Vater (das Gebet) erlauben uns, einen ehrlichen Glauben, eine leben-

dige Hoffnung und eine tätige Liebe zu verwirklichen.

1. Der Glaube ruft uns auf, die Wahrheit anzunehmen und ihre Zeugen zu werden vor Gott und unseren Brüdern und Schwestern

Die in Christus offenbar gewordene Wahrheit anzunehmen und zu leben heißt in dieser Fastenzeit vor allem, sich vom Wort Gottes ansprechen zu lassen, das uns von Generation zu Generation von der Kirche überliefert wird. Diese Wahrheit ist nicht ein Gedankengebäude, das nur wenigen erlesenen klugen oder vornehmen Köpfen zugänglich wäre. Sie ist eine Botschaft, die wir dank eines verständigen Herzens empfangen und begreifen können, das offen ist für die Größe Gottes, der uns liebt, noch bevor wir darum wissen. Diese Wahrheit ist Christus selbst, der unser Menschsein ganz und gar angenommen hat und so zum Weg geworden ist, der zur Fülle des Lebens führt. Dieser Weg ist anspruchsvoll, aber offen für alle.

Das Fasten als Erfahrung des Verzichtes führt alle, die sich in der Einfachheit des Herzens darum mühen, zur Wiederentdeckung der Gaben Gottes und zum Verständnis unserer Wirklichkeit als Geschöpfe nach seinem Bild und Gleichnis, die in ihm Vollendung finden. Wer fastet und sich freiwillig auf die Erfahrung der Armut einlässt, wird arm mit den Armen und „sammelt“ somit einen Schatz an empfangener und geteilter Liebe. So verstanden und praktiziert hilft das Fasten, Gott und den Nächsten zu lieben, da, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt, die Liebe eine Bewegung der Aufmerksamkeit für den anderen ist, die ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 93).

Die Fastenzeit dient dazu, den Glauben zu vertiefen beziehungsweise Gott in unser Leben einzulassen und ihm zu erlauben, bei uns „Wohnung zu nehmen“ (vgl. Joh

14,23). Fasten heißt unser Dasein von allem befreien, was es belastet, auch von der Übersättigung durch – wahre oder falsche – Informationen und durch Konsumartikel, um so die Türen unseres Herzens für den zu öffnen, der ganz arm, aber zugleich »voll Gnade und Wahrheit« (Joh 1,14) zu uns kommt – für den Sohn Gottes, des Erlösers.

2. Die Hoffnung als „lebendiges Wasser“, das uns fähig macht, unseren Weg weiterzugehen

Die Samariterin, die Jesus am Brunnen bittet, ihm zu trinken zu geben, versteht nicht, als er ihr sagt, er könne ihr »lebendiges Wasser« (Joh 4,10) geben. Zunächst denkt sie natürlich an normales Wasser, Jesus aber meint den Heiligen Geist, den er im Ostergeheimnis in Überfülle schenken wird und der uns die Hoffnung eingießt, die nicht enttäuscht. Bereits bei der Ankündigung seines Leidens und Todes zeigt Jesus diese Hoffnung an, wenn er sagt: »Und am dritten Tag wird er auferweckt werden« (Mt 20,19). Jesus spricht zu uns von der Zukunft, die uns die Barmherzigkeit des Vaters weit aufgetan hat. Mit ihm und dank ihm hoffen heißt glauben, dass die Geschichte nicht einfach mit unseren Fehlern, unseren Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten und mit der Sünde, welche die Liebe kreuzigt, zu Ende geht. Es bedeutet, aus seinem offenen Herzen die Vergebung des Vaters zu schöpfen.

In der gegenwärtigen sorgenreichen Situation, in der alles zerbrechlich und unsicher erscheint, könnte es als Provokation wirken, von Hoffnung zu sprechen. Die Fastenzeit ist dazu da, um zu hoffen, um von neuem den Blick auf die Geduld Gottes zu richten. Er hört nicht auf, für seine Schöpfung zu sorgen, während wir sie allzu oft schlecht behandelt haben (vgl. Enzyklika *Laudato si*, 32-33; 43-44).

Es ist eine Hoffnung auf Versöhnung, zu der uns der heilige Paulus eindringlich ermahnt: »Lasst euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20) Durch den Empfang der Vergebung im Bußsakrament, das im Zentrum unseres Weges der Umkehr steht, können wir unsererseits Vergebung weitergeben: Weil wir selbst Vergebung empfangen haben, können auch wir vergeben, wenn wir zum aufmerksamen Dialog fähig sind und dem Verwundeten hilfreich zur Seite stehen. Die Vergebung Gottes, auch mittels unserer Worte und Gesten, erlaubt uns, Ostern im Geist der Geschwisterlichkeit zu leben.

In der Fastenzeit wollen wir mehr darauf bedacht sein, »Worte der Ermutigung zu sagen, die wieder Kraft geben, die aufbauen, die trösten und die anspornen, statt Worte, die demütigen, die traurig machen, die ärgern, die herabwürdigen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 223). Um Hoffnung zu vermitteln reicht es manchmal schon, »ein freundlicher Mensch« zu sein, »der seine Ängste und Bedürfnisse beiseitelässt, um aufmerksam zu sein, ein Lächeln zu schenken, ein Wort der Ermutigung zu sagen, einen Raum des Zuhörens inmitten von so viel Gleichgültigkeit zu ermöglichen« (ebd., 224).

In der Sammlung und im stillen Gebet wird uns die Hoffnung als Inspiration und inneres Licht geschenkt, das die Herausforderungen und Entscheidungen auf dem Weg unserer Sendung erhellt. Deshalb ist es so wichtig, sich im Gebet zu sammeln (vgl. Mt 6,6) und im Verborgenen dem liebevollen Vater zu begegnen.

Die Fastenzeit voll Hoffnung leben heißt spüren, dass wir in Christus Zeugen einer neuen Zeit sind, in der Gott »alles neu macht« (vgl. Offb 21,1-6). Es bedeutet, die Hoffnung Christi zu empfangen, der sein Leben am Kreuz hingibt und den Gott am dritten Tag auferweckt, und zugleich »stets bereit« zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von [uns] Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die [uns] erfüllt« (1 Petr 3,15).

3. Die auf den Spuren Christi in Aufmerksamkeit und Mitgefühl gegenüber jedem Menschen gelebte Liebe ist der höchste Ausdruck unseres Glaubens und unserer Hoffnung

Die Liebe freut sich, wenn sie den anderen wachsen sieht. Daher leidet sie, wenn der andere in Bedrängnis ist: einsam, krank, obdachlos, verachtet, bedürftig ... Die Liebe ist der Impuls des Herzens, der uns aus uns selbst herausgehen und ein Band der Teilhabe und Gemeinschaft entstehen lässt.

»Ausgehend von der sozialen Liebe ist es möglich, zu einer Zivilisation der Liebe voranzuschreiten, zu der wir uns alle berufen fühlen können. Die Liebe kann mit ihrer universalen Dynamik eine neue Welt aufbauen, weil sie nicht ein unfruchtbares Gefühl ist, sondern vielmehr das beste Mittel, um wirksame Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu finden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 183).

Die Liebe ist ein Geschenk, das unserem Leben Sinn verleiht und dank dessen wir den Bedürftigen als Teil unserer eigenen Familie, als Freund, als Bruder oder Schwester betrachten. Das Wenige, das man in Liebe teilt, wird niemals aufgebraucht, sondern wird zu Vorräten des Lebens und des Glücks. So geschah es mit dem Mehl und dem Öl der Witwe von Sarepta, die dem Propheten Elija ein kleines Gebäck anbot (vgl. 1 Kön 17,16), oder bei der wunderbaren Brotvermehrung, als Jesus die Brote segnete, brach und den Jüngern zum Austeilen an die Menge gab (vgl. Mk 6,30-44). Genauso geschieht es mit unserem – großen oder kleinen – Almosen, wenn es nur mit Freude und Schlichtheit gegeben wird.

Eine Fastenzeit der Liebe leben heißt sich um den kümmern, der aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Situation des Leidens, der Verlassenheit oder Angst durchmacht. Angesichts großer Ungewissheit bezüglich der Zukunft denken wir an das Wort, das Gott an seinen Knecht richtet: »Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst!« (Jes 43,1), während wir durch unsere Liebe ein Wort des Vertrauens anbieten und den anderen spüren lassen: Gott liebt dich wie einen Sohn und eine Tochter.

»Nur mit einem durch die Liebe geweiteten Blick, der die Würde des anderen wahrnimmt, können die Armen in ihrer unfassbaren Würde erkannt und mit ihrem eigenen Stil und ihrer Kultur geschätzt werden und so wirklich in die Gesellschaft integriert werden« (Enzyklika Fratelli tutti, 187).

Liebe Brüder und Schwestern, jede Etappe unseres Lebensweges ist eine Zeit des Glaubens, Hoffens und Liebens. Dieser Aufruf, die Fastenzeit als einen Weg der Umkehr, des Gebets und des Teilens unserer Güter zu leben, soll uns helfen, in unserem gemeinschaftlichen wie persönlichen Erinnern den Glauben, der vom lebendigen Christus kommt, die Hoffnung, die vom Hauch des Heiligen Geist beseelt wird, und die Liebe, deren unerschöpfliche Quelle das barmherzige Herz des Vaters ist, zu erneuern.

Maria, die Mutter des Erlösers, treu zugegen am Fuß des Kreuzes und im Herzen der Kirche, stehe uns mit ihrer fürsorglichen Gegenwart bei, und der Segen des Auferstandenen geleite uns auf dem Weg zum österlichen Licht.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2020, Gedenktag des heiligen Martin von Tours.

Franziskus

Nr. 19 Hirtenwort zum 1. Fastensonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder!

Wie sind Sie in diesem Jahr in die Fastenzeit gestartet? Vielen wird die Fasnacht gefehlt haben. Nicht wenigen kommt der Gedanke: Leben wir nicht eigentlich seit fast zwölf Monaten in einer Art Fastenzeit? Müssen wir nicht seit dem ersten Lockdown auf Vieles verzichten, was uns lieb und teuer ist und was in vielen Fällen auch wichtig wäre?

Gerne möchte ich mit Ihnen an diesem Fastensonntag einen Gedanken teilen, der mich in diesen Monaten sehr umtreibt. Ausgehend vom heutigen Sonntagsevangelium zeigen sich aus meiner Sicht wesentliche Herausforderungen des Gottesvolkes heute.

Da steht Jesus nach der Taufe am Jordan unmittelbar am Beginn seines öffentlichen Auftretens. Er hat erkannt, was seine Sendung ist. Er ist bereit, ganz für diese Sendung zu leben. Zugleich erfahren Menschen und damit auch er selbst auf beeindruckende Weise die heilende Wirkung seiner Worte und Taten. Doch gerade in diesem Moment wird er in Versuchung geführt.

Was in Jesus genau vorging, als er zum ersten Mal die Wirkung seines Auftretens und seiner Worte wahrgenommen hat, wissen wir nicht. Aber für viele von uns läge jedenfalls der Gedanke nahe: „Meinen Auftrag habe ich erkannt und ich weiß, welche Wirkung ich erzielen kann. Wenn ich jetzt nur meine Kraft optimal ein-

setze, dann kann das große Projekt gelingen. Jetzt kommt es wesentlich auf mich an, dass ich meine Kraft gut einsetze, dass ich die richtigen Verbündeten finde und so meinen Auftrag verwirkliche.“

In der Tat ist unser Handeln gefordert. Schauen wir doch auf die Gegenwart unserer Kirche und unserer Gesellschaft heute. Die Realität auszuhalten, ist nicht einfach: Mehr denn je erleben wir in diesen Wochen einen Zustand unserer Kirche, den man mit dem Begriff „armseelig“ umschreiben kann. Finanzielle Mittel sind zwar weiterhin vorhanden, wenn sie auch beunruhigend schnell abschmelzen. Aber der Kredit, den die Kirche im wahrsten Sinne des Wortes aktuell hat, ihre Glaubwürdigkeit, sie tendiert steil nach unten. Das ist sehr schmerzhaft. Denn der Auftrag, den die Kirche vom Evangelium her hat, ist bleibend aktuell. Die Kirche soll leben, wozu sie berufen ist: Sie soll der Ort sein, wo das Salz der Erde zu finden ist, sie soll eine Fackel sein, durch die das Licht der Welt in unseren Tagen zum Leuchten kommt.

Es ist wahrlich nicht die Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. Wir dürfen gerade in dieser Zeit der Pandemie, wo Menschen sich mit ganzer Kraft für das Evangelium einsetzen, dankbar feststellen: Es gibt ihn, den solidarischen, oft stillen Dienst am Nächsten; der Glaube wird weiterhin wirksam verkündet, etwa in der Katechese oder auch in unseren Kindertagesstätten; unsere Pfarreien sind aktiv in vielen Initiativen, die sich aus einer persönlichen Glaubensüberzeugung nähren; und nicht zu vergessen ist das begleitende Gebet für das Volk Gottes, das in Gruppen und von Einzelpersonen, auch von vielen Kranken, gepflegt wird. Zu jeder Zeit braucht das Evangelium Menschen, die sich mit ganzer Leidenschaft, mit ihrem Verstand und mit Herzblut einbringen. Und doch liegt genau hier auch eine Versuchung.

Viele Menschen machen sich ernsthaft Sorgen um die Zukunft der Kirche. Nicht wenige fordern deshalb: Wenn nur endlich Gleichberechtigung, transparente Entscheidungsstrukturen, Macht- und Gewaltenteilung in unserer Kirche ihren festen Platz hätten, dann hätte die Kirche eine Zukunft. Dahinter steckt in vielen Fällen nicht einfach eine sogenannte Anbiederung an den Zeitgeist. Sondern oft haben Menschen konkrete Zurückweisung oder gar Demütigung erlebt, die nicht der Botschaft des Evangeliums entsprechen. Das führt zu der Frage: Wo geht es hier um Einzelfälle und wo zeigen sich darüber hinaus strukturelle Defizite? Diese Fragen gilt es ernstzunehmen.

Bei anderen Kritikern finden wir das Postulat: Wenn nur endlich die ewige Wahrheit und Schönheit des katholischen Glaubens überzeugend dargelegt würde, dann käme das große Projekt der Neuevangelisierung voran. Oft sind es Menschen, die erleben durften, dass die Lehre der Kirche nicht nur eine abstrakte Abhandlung ist, sondern ihnen persönlich wesentliche Impulse für ihr Leben mitgegeben hat. Sie – und ich gebe zu, ich auch – leiden darunter, dass diese Lebensrelevanz oft kaum noch wahrgenommen wird.

Es sind zwei Formen von Kritik, die wir ernst nehmen müssen. Beide Seiten haben Erfahrungen, die ihre Überzeugung geprägt haben. Wenn wir genau hinschauen, können wir auch da, wo wir einzelne Positionen nicht teilen, gleichwohl im Kern berechnete Anliegen erkennen. Von daher müssen wir uns kritisch fragen: Wo sind wir in anderer Weise als bisher zum Handeln herausgefordert?

Und dennoch: Es ist meine Überzeugung, dass wir als Kirche, gerade hier in Deutschland, bei allem, was von uns selbst an notwendiger Aufklärung, Aufarbeitung und Selbstkorrektur gefordert ist, vor einem entscheidenden Lern-Schritt stehen, mit dem wir bislang kaum Erfahrung haben. Es ist der Schritt heraus aus einer Wenn-Dann-Logik, die dem Grundsatz folgt: „Wenn wir nur dies oder jenes tun würden, dann ...“ Das ist in meinen Augen der entscheidende Schritt hinein in die Erfahrung, die Jesus in jenen 40 Tagen in der Wüste gemacht hat. Es ist ein Schritt hin zu einer Haltung, mit der er dann seinen Weg des öffentlichen Wirkens geht.

Jesus spürt seine Kraft und er spürt zugleich seine Grenzen. Im heutigen Evangelium heißt es, er lebt zwischen wilden Tieren und es sorgen Engel für ihn. Dies kann man auch übersetzen: Jesus erfährt, dass er bei all seiner Kraft in dieser Situation nicht einmal angemessen für sich selbst sorgen kann. Wer in der Wüste lebt, erlebt dies radikal. Bei meinen Wüstenwanderungen hat mich das sehr beeindruckt: Was ich selbst mit meiner eigenen Kraft an Flüssigkeit im Gepäck tragen kann, reicht nur für wenige Kilometer. Dann bin ich angewiesen, dass die nächste Oase auf mich wartet oder ein Begleitfahrzeug beziehungsweise ein Begleittier mich neu versorgen. Die Wüstenerfahrung Jesu ist: Er vertraut sich dem an, der ihm die Engel sendet. Er lebt ganz aus der Beziehung zu seinem himmlischen Vater, den er in neuer Weise als „Gott für uns“ den Menschen verkünden wird.

Als Getaufte und Gefirmte sind wir herausgefordert, uns mit ganzer Kraft und ganzer Leidenschaft für die Frohe Botschaft einzusetzen. Was wir als wertvoll erkannt haben, will weitergegeben und vor allem auch gelebt werden. Wir stehen damit unter dem Anspruch der Nachfolge Jesu, der in ganzer Hingabe seine Sendung lebt. Mit seiner ganzen Existenz verkündet er die Frohe Botschaft. Er heilt Menschen und führt zusammen, was zerstreut ist. Dabei spart Jesus auch nicht mit Kritik an seinen Jüngern, wo diese hinter dem Auftrag der Nachfolge zurückbleiben. Er beobachtet seine Jünger genau und weiß aus der Kritik der Propheten des alten Israels, dass das Handeln Einzelner und dass ungerechte Strukturen die Fruchtbarkeit der Sendung des ganzen Gottesvolkes gefährden können.

Doch geht Jesus seinen Weg aus einer Haltung heraus, die zuinnerst von dem Wort geprägt sein wird, das er denen, die ihm folgen, im Gebet mitgibt: „Dein Wille geschehe“. Er lebt diese Haltung bereits in der Ahnung, dass ihm am Ende seines Lebens äußerlich alles genommen wird: seine Freiheit, seine Ehre, der Kreis derer, die

ihm gefolgt sind, ja sogar die Glaubwürdigkeit seiner Botschaft, die im Kreis der Spötter keine Resonanz mehr findet. Was aus seinem Wirken wird, ist nicht sein Produkt, ist nicht sein Machwerk. Ob sein Wirken Früchte trägt, ist eine Frage jenseits der menschlichen Logik. Jesus lebt aus der Hingabe und aus der inneren, vertrauensvollen Offenheit für das Wirken des Vaters. So führt ihn der Weg seines öffentlichen Wirkens von jenen Tagen in der Wüste letztlich hin zu jener Nacht im Garten Getsemani. Dort zeigt sich sehr eindrucksvoll dieses Ringen um den Willen des Vaters.

Es gehört in jener Nacht zu den sehr harten, leidvollen Erfahrungen Jesu, wenn er feststellen muss: Da habe ich diese Jüngergemeinschaft zwei bis drei Jahre intensiv begleitet und geformt. Und jetzt dieses Resultat: Einer verrät mich – und die anderen schlafen oder laufen davon. Was er in diesen Jahren an Verkündigung, an Zeichenhandlung, an Weggemeinschaft in diesen Kreis investiert hat, es scheint ohne größere Wirkung geblieben zu sein.

Und wie zeigt sich unsere Getsemani-Situation heute? Keine Frage – als Kirche sind wir gerade in unseren Tagen oft weit weg vom Anspruch der Botschaft Jesu. Gerade deswegen ist unser ganzer Einsatz gefordert. Die Gebetsbitte „Dein Wille geschehe“ ist eben keine Entschuldigung für fehlende Einsatzbereitschaft. Und doch drängt sich mir die Frage auf: Kann es sein, dass die gegenwärtige Situation auch das Potential hat, zu einer Zeit der tiefgreifenden inneren Formung unserer Kirche zu werden? Kann es sein, dass die aktuellen Grenzerfahrungen, inneren Widersprüche, kaum auflösbaren Spannungen zu einem Anstoß für eine sehr grundlegende innere Formung werden müssen? Kann es sein, dass bei allem, was derzeit auch zerbricht, es darum geht, tief in die Haltung hineinzufinden, in der Jesus jene Nacht von Getsemani durchlebt und durchlitten hat?

Ich glaube, es geht darum, dass wir uns formen lassen und tiefer begreifen: Es sind in letzter Konsequenz nicht wir, die die „Kirche machen“ – um dieses Verb zu verwenden, das sich in manchen Formulierungen unserer Tage findet –, sondern es ist der Herr, der uns führt. Nicht wir kennen das Ziel, sondern er. Und wir müssen damit rechnen, dass uns manches Etappenziel ähnlich verstört zurücklässt, wie es damals bei den Jüngern in der historischen Getsemani-Nacht der Fall war. Es ist möglich, dass der Herr uns in eine Gestalt von Kirche hineinführt, die uns auf den ersten und auch auf den zweiten Blick armselig vorkommen wird, eine Form, die jenseits dessen liegt, was wir gerne hätten. Und doch ist ihr das Wesentliche mitgegeben in der Spur, die sie vom Abendmahlsaal nach Ostern führen wird.

Wir werden viel loslassen müssen in der kommenden Zeit – auch Vieles, was uns als Kirche noch vor wenigen Jahren als unaufgebbar schien. Die finanziellen und personellen Engpässe zeigen uns das deutlich an. Widerstehen wir dem Impuls, festhalten zu wollen, sondern lassen wir zu, dass wir – im Bild gesprochen – hinausgeführt

werden in die Wüste oder hineingeschubst sind in den Garten Getsemani. Lassen wir das zu im Vertrauen, dass wir ihn, Jesus, genau dort finden: in der Wüste wie im nächtlichen Garten.

Ich glaube, dass das ein wesentlicher Auftrag der Kirche unserer Tage ist – Jesus zu finden in der eigenen Armlosigkeit und Jesus zu finden in der Armlosigkeit Anderer. Das ist ein Vorgang, der zutiefst mit dem Osterereignis zu tun hat, von dem her unsere Kirche auch heute ihre Erneuerung erhält. Denn geeint und ausgerichtet auf ihre Sendung wurde die Kirche von ihrem Ursprung her durch die Erfahrung von Ostern. Durch das Osterereignis bekam das, was die Frauen und Männer zuvor in der Nachfolge Jesu erlebt hatten, einen neuen Wert. Alles erscheint in einem ganz neuen Licht. Das Osterereignis ist deshalb nicht einfach die Fortführung, Perfektionierung oder Optimierung des bisher Erlebten. Es ist keine Version 2.0 oder ein Update des Bisherigen. Ostern ist Geschenk und Gnade jenseits alles Machbaren, unverdient, Handeln Gottes an uns jenseits all dessen, was wir selbst tun können. Es fügt Bruchstückhaftes und Unvollendetes neu zusammen. So wird das, was die Jüngerinnen und Jünger Jesu miteinander erlebt haben, zur überzeugenden Botschaft für viele.

Mein Wunsch für unser Bistum ist, dass wir uns mit der begonnenen Fastenzeit nicht nur auf das kommende Osterfest am 4. April ausrichten, sondern auch auf das Osterereignis, aus dem sich unser Kirche-Sein als Kirche im Bistum Fulda erneuert. Betrachten wir diese Ausrichtung nicht nur als eine zeitliche Perspektive der kommenden 40 Tage, sondern als einen existenziellen Vorgang, der das Potential hat, unser Selbstverständnis als Getaufte und als Gemeinschaft der Getauften entscheidend zu verändern und zu prägen.

Wesentliche Impulse gingen in unserer Kirche oft von Frauen und Männern aus, die aus diesem Osterereignis und dem österlichen Glauben gelebt haben. Es sind Menschen, die sich mit ganzer Kraft hineingegeben haben in die Erneuerung der Kirche und die zugleich Zeuginnen und Zeugen der eigenen Armlosigkeit wurden. So kommt mir in diesen Monaten immer wieder Bruder Charles de Foucauld in den Sinn, jener Franzose, der erst nach langem Suchen zum Glauben kam. Im Gebirge Algeriens lebte er als christlicher Einsiedler seinen Glauben in Freundschaft mit den muslimischen Nachbarn. Vordergründig hatte er keinen Erfolg. Auch wenn er sehr glaubwürdig lebte und die Sehnsucht nach Weggefährten hatte, schloss sich ihm niemand an. Erst nach seinem Tod wurde sein Wirken fruchtbar und inspirierend für unzählige Berufungswege bis heute. Das Gebet, das Bruder Charles einst wichtig wurde, kann uns durch die kommenden Fasten- und Wüstentage begleiten:

Mein Vater,
ich überlasse mich dir,
mach mit mir, was dir gefällt.
Was du auch mit mir tun magst, ich danke dir.
Zu allem bin ich bereit,

alles nehme ich an,
wenn nur dein Wille sich an mir erfüllt
und an allen deinen Geschöpfen,
so ersehne ich weiter nichts, mein Gott.
In deine Hände lege ich meine Seele;
ich gebe sie dir, mein Gott,
mit der ganzen Liebe meines Herzens,
weil ich dich liebe,
und weil diese Liebe mich treibt,
mich dir hinzugeben,
mich in deine Hände zu legen, ohne Maß,
mit einem grenzenlosen Vertrauen;
denn du bist mein Vater.

So segne und begleite Sie in diesen Tagen auf Ostern hin der dreieine Gott, der + Vater, der + Sohn und der + Heilige Geist Amen.

Fulda, am 10. Februar 2021,
am Gedenktag der Heiligen Scholastika



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieses Hirtenwort sollte am 1. Fastensonntag, 21. Februar 2021, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmessen) verlesen werden.

Nr. 20 Amtshandlungen im Jahr 2020

Bischöfliche Amtshandlungen im Jahre 2020 im Bischöflichen Priesterseminar Fulda

A. Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst, Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat, Diakonenweihe und Priesterweihe

I. Durch den H. Herrn Bischof Dr. Michael Gerber:

Priesterweihe

am Samstag, dem 12. September 2020 um 10.00 Uhr im Rahmen einer Eucharistiefeier im Hohen Dom

Scheffler, Kai, St. Michael Michelsrombach
Vey, Patrick Kongregation der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (OMI), St. Nikolaus und Valentin Steinhaus

II. Durch den H. Herrn Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez

Diakonenweihe am Samstag, dem 4. Juni 2020 um 10.00 Uhr im Rahmen einer Eucharistiefeier im Hohen Dom	Datum	Ort	Firmlinge
	21.11.2020	Michaelskirche Fulda, Erwachsenenfirmung	5
Priesterkandidaten: Schöppner, Philipp, St. Laurentius Giesel Wende, Johannes, St. Petrus Bronnzell	27.11.2020	Zella/Rhön, Mariä Himmelfahrt	8
	29.11.2020	Spahl, St. Cyriakus	12
Kandidat für den ständigen Diakonat: Uftring, Reiner, St. Peter und Paul Rodenbach	11./12.12.20	Borsch, St. Maria Magdalena	20
	12.12.2020	Bermbach, St. Peter und Paul	5
Beauftragung mit dem Lektoren- und Akolythendienst am Sonntag, dem 6. Dezember im Rahmen einer Eucharistiefeier um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Marien Volkmarsen.	13.12.2020	Buttlar, Mariä Geburt	5
	10.01.2021	Ketten St. Georg (in Geismar)	8
Priesteramtskandidaten: Lektorendienst: Schnurr, Felix, St. Peter Fritzlar	III. Durch Bischof em. Heinz Josef Algermissen		
	Datum	Ort	Firmlinge
Kandidaten für den Ständigen Diakonat: Lektoren- und Akolythendienst: Rüden, Alexander von, St. Marien Volkmarsen	24.10.2020	Fulda, St. Andreas	12
Akolythendienst: Witzel, Dr. Kai, St. Ottilia Niesig	24.10.2020	Haimbach, St. Markus mit Oberrode, St. Hubertus	17
	25.10.2020	Giesel, St. Laurentius mit Maberzell, Hl. Kreuz	17
	07.11.2020	Petersberg, St. Peter mit Ziehers-Nord, St. Paulus	42
B. Spendung des Firmsakramentes 2020 (Bei den angegebenen Firmterminen sind manchmal auch Firmlinge aus nicht genannten Pfarreien erfasst)	14.11.2020	Fulda, St. Simplicius, Faus- tinus u. Beatrix mit Fulda, St. Elisabeth	36
I. Durch Bischof Dr. Michael Gerber			
Datum	Ort	Firmlinge	
15.11.2020	Polnische Mission Hanau	31	
II. Durch Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez			
Datum	Ort	Firmlinge	
20.09.2020	Großauheim, St. Jakobus	26	
27.09.2020	Großkrotzenburg, St. Laurentius	24	
17.10.2020	antoniushaus Netzwerk Mensch, Fulda	9	
30.10.2020	Bremen, St. Jakobus d. Ältere	9	
31.10.2020	Geisa, St. Philippus und Jakobus	11	
06.11.2020	Geisa, St. Philippus und Jakobus	9	
14.11.2020	Geismar, St. Nikolaus	9	
15.11.2020	Schleiden, Maria Schnee	6	
20.11.2020	Dermbach, St. Peter und Paul	3	
IV. Durch Generalvikar Christof Steinert			
Datum	Ort	Firmlinge	
24.10.2020	Horbach, St. Michael mit Neuses, St. Wendelin	20	
24.10.2020	Somborn, St. Anna mit Neuenhaßlau, Maria, Hilfe d. Chr.	28	
25.10.2020	Bernbach, St. Bartholomä- us mit Altenmittlau, St. Markus	12	
25.10.2020	Somborn, St. Anna mit Neuenhaßlau, Maria, Hilfe d. Chr.	27	
14.11.2020	Eichenzell, St. Peter und Paul mit Löschenrod, Auf- erstehungskirche	11	
15.11.2020	Welkers, Hl. Kreuz mit Rönshausen, Hl. Familie	12	
V. Durch Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein			

Datum	Ort	Firmlinge	Datum	Ort	Firmlinge
24.10.2020	Momberg, St. Johannes d. Täufer mit Neustadt, Hl. Dreifaltigkeit	12	14./15./ u. 22.11.2020	Gelnhausen, St. Peter	25
07.11.2020	Hanau, St. Elisabeth	30	21.11.2020	Meerholz-Hailer, Maria Königin	11
08.11.2020	Hanau, St. Elisabeth	26	22.11.2020	Altenhaßlau, St. Johannes Ap.	8
14.11.2020	Eiterfeld, St. Georg mit Arzell, St. Franziskus-Xav. (in Rasdorf)	26	C. Altarweihe		
15.11.2020	Eiterfeld, St. Georg mit Wölf, Pauli Bekehrung (in Rasdorf)	22	Bischof Dr. Michael Gerber konsekrierte am 20. Dezember 2020 den Altar der renovierten Kirche St. Georg in Eiterfeld.		
21.11.2020	Steinbach, St. Matthäus mit Arzell, St. Franziskus-Xav.	29	Titel: St. Georg Reliquien: Heiligen Märtyrer Viktoria, Maximus und Asclepiodotus sowie der Heiligen Bekenner Aloisius Gonzaga und Stanislaus Kostka		
22.11.2020	Rasdorf, St. Johannes d. Täufer und St. Cäcilia	26	Nr. 21 Satzung des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz		
28.11.2020	Großtaft-Soisdorf-Treischfeld, St. Joseph (in Rasdorf)	16	Die Bistümer Fulda, Limburg und Mainz richten einen gemeinsamen Betroffenenbeirat ein. Betroffene, die in ihrer Kindheit, als Jugendliche oder als erwachsene Schutzbefohlene sexualisierte Gewalt im Bereich der katholischen Kirche erfahren haben, sind eingeladen, sich im Betroffenenbeirat zu engagieren und damit die fachliche Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt in den genannten Bistümern zu unterstützen. Der Betroffenenbeirat ist ein Beratungsgremium und begleitet die Arbeit der beteiligten Bistümer im Themenfeld von Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt aus Sicht der Betroffenen. Damit dient er der kontinuierlichen und organisatorisch festgeschriebenen Gewährleistung der Betroffenenperspektive in diesem Themenfeld.		
29.11.2020	Ufhausen, St. Laurentius (in Rasdorf)	22	I. Aufgaben und Stellung des Beirats		
05.12.2020	Marbach, St. Aegidius	17	1. Der Beirat nimmt die Interessen und Perspektiven von Betroffenen von sexualisierter Gewalt gegenüber den beteiligten Bistümern wahr.		
06.12.2020	Stadtallendorf, Hl Geist	8	2. Der Beirat ist als solcher Stimme der Betroffenen, aber nicht der Anwalt einzelner Betroffener. Der Beirat stellt bei Anfragen Betroffener, die persönlicher Natur sind und bei ihm eingehen, den Kontakt zu den beauftragten Ansprechpersonen des jeweiligen Bistums her.		
VI. Durch Domkapitular i. R. Prof. Dr. Gerhard Stanke			3. Der Betroffenenbeirat leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Verbesserung des Umgangs mit Fragen sexualisierter Gewalt in den beteiligten Diözesen		
Datum	Ort	Firmlinge	a. in Fragen der Aufarbeitung struktureller und institutionalisierter Ursachen,		
28./29.11.20	Schlüchtern, St. Bonifatius	14	b. in Fragen der Prävention,		
VII. Durch Ehrendomkapitular Prof. Dr. Christoph Gregor Müller			c. in Fragen der Intervention.		
Datum	Ort	Firmlinge	4. Der Betroffenenbeirat benennt den jeweiligen Diözesanbischöfen genau die Anzahl an Personen, die für die Berufung von Betroffenen als		
20.09.2020	Fulda, St. Pius mit Künzell, St. Antonius	23			
26.09.2020	Hünfeld, St. Ulrich mit Hünfeld, St. Jakobus und Rückers, St. Anna	28			
27.09.2020	Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit	26			
24.10.2020	Rommerz, Mariä Himmelfahrt mit Hauswurz, St. Bartholmäus	17			
24.10.2020	Neuhof, St. Michael	17			
VIII. Durch Ordinariatsrat Thomas Renze					
Datum	Ort	Firmlinge			
14.11.2020	Gründau-Rothenbergen, Christkönig	14			
14.11.2020	Höchst, St. Wendelin	16			

Mitglied in den von den Diözesen einzurichtenden Kommissionen für die Aufarbeitung bzw. Implementierung von Maßnahmen nach erfolgter Aufarbeitung in den beteiligten Diözesen vorgesehen sind. Für diese von ihm zu benennende Anzahl an Personen kann der Betroffenenbeirat auch Fachleute aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz oder öffentlicher Verwaltung nominieren, die nicht explizit zum Kreis der Betroffenen gehören. Bei den benannten Personen ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass sie einen Bezug zu der Diözese haben, deren Kommission sie angehören sollen.

5. Der Betroffenenbeirat hat jederzeit das Recht, den Diözesanbischöfen gegenüber zu Fragen, die die Interessen und Rechte Betroffener sowie strukturelle Themen betreffen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten, Empfehlungen auszusprechen und Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen und die Empfehlungen werden nach Zuleitung an den jeweiligen Diözesanbischof durch den Betroffenenbeirat veröffentlicht, sofern der Veröffentlichung keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.
6. Der Betroffenenbeirat ist frühzeitig, mindestens zwei Wochen vor der Entscheidung, über geplante Regelungen zur Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Intervention und Präventionsarbeit von sexualisierter Gewalt durch die jeweilige Diözese anzuhören.
7. Der Betroffenenbeirat setzt sich mit den in den beteiligten Diözesen bereits vorliegenden Konzepten im gegenständlichen Themenfeld kritisch auseinander.
8. Der Betroffenenbeirat steht im regelmäßigen Austausch mit Leitungsverantwortlichen der beteiligten Diözesen.
9. Der Betroffenenbeirat steht im Austausch mit den bischöflichen Beraterstäben der beteiligten Bistümer.
10. Der Betroffenenbeirat legt den Bischöfen von Fulda, Limburg und Mainz jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Der Tätigkeitsbericht wird nachfolgend vom Betroffenenbeirat veröffentlicht.

II. Zusammensetzung des Beirats

11. Der Beirat besteht aus neun Personen. Die beteiligten Bistümer müssen nicht mit identischen Anteilen vertreten sein, doch soll neben den unterschiedlichen Kontexten, in denen Betroffene sexualisierte Gewalt erfahren haben, auch jedes Bistum berücksichtigt werden.
12. In der Zusammensetzung des Betroffenenbeirats sollen unterschiedliche Kontexte, in denen Menschen sexualisierte Gewalt erlitten haben (institutionell, geographisch, zeitlich), im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.
13. Als Mitglieder des Beirates berufen werden können Personen, an denen in ihrer Kindheit,

als Jugendliche oder als erwachsene Schutzbefohlene sexualisierte Gewalt von kirchlichen Beschäftigten im Bereich der beteiligten Diözesen verübt wurde oder die heute auf dem Gebiet einer der beteiligten Diözesen wohnen und an denen sexualisierte Gewalt durch kirchliche Beschäftigte ausgeübt wurde, sowie auch sexualbezogene Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit nach dem Anwendungsbereich (A. Ziff. 2 und 3) der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst.

14. Der Betroffenenbeirat soll sich aus Männern und Frauen zusammensetzen.
15. Das Mindestalter für die Berufung beträgt achtzehn Jahre.
16. Der Betroffenenbeirat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorstand mit einfacher Mehrheit, der aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern besteht. Die drei Vorstandsmitglieder haben ihren Bezug jeweils zu einem anderen Bistum. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.
17. Sofern der Betroffenenbeirat für die Mitarbeit in den diözesanen Aufarbeitungskommissionen Betroffene benennen sollte, die nicht bereits Mitglied des gemeinsamen Betroffenenbeirates sind, nehmen diese Personen als Gäste an den Sitzungen des Betroffenenbeirates teil.

III. Auswahlverfahren

18. Für die Besetzung des Beirates wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dieses orientiert sich an den Standards des Beirates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs.¹ Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium.
19. Für die Mitarbeit im Auswahlgremium kommen in Frage:
 - Betroffene von sexualisierter Gewalt
 - Mitarbeiter von unabhängigen Beratungsstellen
 - Fachleute aus Psychologie, Medizin, Pädagogik
 - Fachleute aus Justiz oder Verwaltung
 - Vertreter der beteiligten Bistümer
 - Personen mit Erfahrung in Aufarbeitungsprojekten
 - Personen mit Fachkompetenzen aus Prävention und Kinder- wie Jugendschutz.
20. Die Zusammensetzung des Gremiums wird veröffentlicht und im Internet transparent gemacht. Das Gremium wird für die Dauer der Amtszeit des Beirates eingerichtet. In seiner ersten Sitzung beschließt das Auswahlgremium die Auswahlkriterien für die Mitglieder des Betroffenenbeirates.
21. Die Diözesanbischöfe von Fulda, Limburg und Mainz schreiben die Mitgliedschaft im gemeinsamen Betroffenenbeirat öffentlich über die jeweiligen Internetseiten der Bistümer aus und informieren gleichzeitig über dessen Aufgaben

¹ Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/verwaltungsvorschrift-ab-01012020>.

sowie über das Auswahlverfahren. Es erfolgt eine Verbreitung über lokale und regionale Medien und kirchliche Portale sowie bundesweite Opferhilfestrukturen. Die in den beteiligten Bistümern ansässigen Ordensgemeinschaften werden ebenfalls gebeten, den Aufruf zu verbreiten.

22. In einem Interessenbekundungsverfahren können sich interessierte Personen für die Arbeit im Betroffenenbeirat bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, mit ihrer Interessenbekundung ihre Motivation für die Mitarbeit im Betroffenenbeirat darzulegen (vgl. die „Erklärung der Bereitschaft zur Mitarbeit im gemeinsamen Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz“).
23. Die Büros der Generalvikare von Fulda, Limburg und Mainz nehmen die Interessenbekundungen entgegen und übergeben sie an das Auswahlgremium.
24. Entsprechend der Kriterien zur Zusammensetzung des Beirates (vgl. Ziffer 11 und 12) sichtet das Auswahlgremium die eingegangenen Interessenbekundungen und lädt darauf basierend Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein. Dieses Gespräch kann notfalls in digitaler Form stattfinden.
25. Das Auswahlgremium schlägt den Diözesanbischöfen der beteiligten Bistümer zur gemeinsamen Berufung so viele Personen vor, wie für den Betroffenenbeirat vorgesehen sind, sowie drei Ersatzkandidaten.

IV. Konstituierung, Amtszeit und Ausscheiden

26. Die Berufung erfolgt durch gemeinsames Dekret der Diözesanbischöfe der beteiligten Bistümer. Sie soll spätestens vier Monate nach der Ausschreibung erfolgt sein.
27. Innerhalb von zehn Wochen nach Berufung der Mitglieder soll die konstituierende Sitzung des Betroffenenbeirats stattfinden. Diese kann erforderlichenfalls auch ganz oder teilweise als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.
28. Mitglieder scheiden durch Rücktritt, der in Textform dem Vorsitzenden oder für den Fall des Vorsitzenden einem stellvertretenden Vorsitzenden gegenüber zu erklären ist, oder durch Abberufung nach Nr. 29 aus dem Betroffenenbeirat aus.
29. Die Diözesanbischöfe der beteiligten Bistümer können ein Mitglied des Betroffenenbeirats abberufen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Betroffenenbeirats dies beantragt.
30. Für jedes ausscheidende Mitglied wird ein nach Nr. 25 vorgeschlagener Ersatzkandidat berufen. Stehen keine Ersatzkandidaten mehr zur Verfügung, so erfolgt keine Nachbesetzung mehr.
31. Die Amtszeit des Betroffenenbeirats beträgt drei Jahre. Sie endet vorzeitig, wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern, die nicht durch Er-

satzkandidaten ersetzt werden können, die Mitgliederzahl im Betroffenenbeirat unter sechs fällt oder keines der verbleibenden Mitglieder zu einem der beteiligten Bistümer einen Bezug hat.

32. Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit ist ein neues Auswahlverfahren nach den Nummern 18 bis 25 durchzuführen. Dabei sind Mitglieder des bestehenden Betroffenenbeirats, die erklären, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, bevorzugt vorzuschlagen. Die Erklärung, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, gilt in diesem Auswahlverfahren als Interessenbekundung nach Nr. 22. Sind in der ablaufenden Amtszeit keine Mitglieder ausgeschieden und erklären sich alle Mitglieder und alle Ersatzkandidaten dazu bereit, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, kann das Auswahlverfahren entfallen. In diesem Fall werden die Mitglieder des bestehenden Betroffenenbeirats für eine weitere Amtszeit ernannt.

V. Arbeitsweise

33. Der Betroffenenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Arbeit innerhalb des Gremiums und die Vertretung nach außen regelt. Ein Formulierungsvorschlag wird den Mitgliedern mit der Einladung zur ersten Sitzung vorgelegt.
34. Der Betroffenenbeirat wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen obliegt.
35. Der Betroffenenbeirat tagt mehrmals, mindestens aber zweimal im Jahr. Aus aktuellem Anlass kann der Beirat zur Abgabe einer Empfehlung auch über die regulären Sitzungen hinaus zur Beratung einberufen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
36. Die Mitarbeit im Betroffenenbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 € für halbtägige und 350 € für ganztägige Sitzungen, zuzüglich Reise- und Übernachtungskosten.
37. Im Sitzungsgeld inbegriffen ist die nötige Arbeit zu Hause, das Prüfen von Maßnahmen, etc. Die Mitwirkung bei Veranstaltungen in dem gegebenen Themenfeld wird entsprechend der Teilnahme an Sitzungen finanziell entschädigt.
38. Nach zwei Jahren der Amtszeit erfolgt gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat eine Evaluation. Für die Ausführung kann auf methodische und sachliche Unterstützung durch die Geschäftsstelle zurückgegriffen werden.
39. Ebenfalls nach zwei Jahren muss über ein Verfahren zur Findung oder Wiederbesetzung eines neuen Betroffenenbeirates entschieden werden.
40. Die Mitglieder des Betroffenenbeirates haben das Recht, hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Betroffenenbeirat auf Kosten der beteiligten Diözesen Supervision in Anspruch zu nehmen (Gruppen- oder Teamsupervision).

41. Der Betroffenenbeirat beachtet in jeglicher Hinsicht die Vorgaben der kirchlichen Datenschutzbestimmungen (KDG).

VI. Inkrafttreten

42. Die vorstehende Satzung des gemeinsamen Betroffenenbeirates der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz wird zum 10. Februar 2021 für die beteiligten Bistümer in Kraft gesetzt.

Fulda, Limburg, Mainz den 4. Februar 2021
Az. 5570/64037/21/07/1

+ Dr. Michael Gerber, Bischof von Fulda

+ Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg

+ Dr. Peter Kohlgraf, Bischof von Mainz

Nr.22 Gesetz zur Änderung der Satzung für den Diözesan-Kirchenstauerrat des Bistums Fulda

Artikel I Änderung der Satzung

Die Satzung für den Diözesan-Kirchenstauerrat des Bistums Fulda vom 1. September 1995 (K. A. Fulda 1995, Nr. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (K. A. Fulda 2019, Nr. 133), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende beruft den Diözesan-Kirchenstauerrat zu den Sitzungen ein, sooft es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist oder wenn 1/3 der Mitglieder dies beantragt, mindestens jedoch einmal im Jahr. Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder in Textform im Sinne des § 126b BGB unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzuladen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist der Tag ihrer Absendung. In Eilfällen kann die Einberufungsfrist bis auf 3 Tage verkürzt werden.

Der Vorsitzende kann und hat auf Verlangen des Kirchenstauerrates die zuständigen Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates zu den Sitzungen des Kirchenstauerrates einzuladen, sofern die Tagesordnung ihr Sachgebiet betrifft. Entsprechendes gilt für die Hinzuziehung von Sachverständigen. Der Vorsitzende kann im Einzelfall weitere Personen zu den Sitzungen einladen.

Die Sitzungen können in Form einer Telefon- und/oder Videokonferenz stattfinden, sofern kein Mitglied dem im Einzelfall widerspricht. Sie sind nicht öffentlich.

Über Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Diözesan-Kirchenstauerrates aufgeschoben werden kann, kann im Umlaufverfahren be-

schlossen werden. Beschlüsse im Umlaufverfahren können in Textform im Sinne des § 126 b BGB herbeigeführt werden.

Der Bischof kann in dringenden Fällen, wenn sich ein Beschluss des Kirchenstauerrates auch nicht im Umlaufverfahren rechtzeitig herbeiführen lässt, die erforderlichen Anordnungen treffen. Er hat dem Kirchenstauerrat hierüber in der nächsten Sitzung zu berichten. Der Bischof kann jederzeit an den Sitzungen des Diözesan-Kirchenstauerrates teilnehmen und das Wort ergreifen.“

2. In § 13 wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 einfügung:

„Beschlüsse können auch digital in Telefon- und/oder Videokonferenzen gefasst werden.“

3. Der bisherige Satz 5 des § 13 wird zu Satz 6.

Artikel II Promulgation, Inkrafttreten

Dieses Gesetz wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert. Es tritt am Tag nach seiner Promulgation in Kraft.

Fulda, 12. Februar 2021



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 23 Zeit der Ostervigil

Bei der Vorplanung der liturgischen Feiern des heiligen Triduum möge beachtet werden, dass gemäß den Anweisungen im Messbuch I Seite 63 Nr. 3 die Feier der Ostervigil in der Nacht stattfindet: „Sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden.“ Die reiche Zeichenhaftigkeit der Lichtfeier geht verloren, wenn vor Einbruch der Dunkelheit begonnen bzw. bei Tagesanbruch noch gefeiert wird.

Die Ostervigil ist keine Vorabendmesse und kann daher auf keinen Fall zur Zeit der sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden.

Nr. 24 Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe mit anschließender Abholung der heiligen Öle wird in diesem Jahr aufgrund der Coro-

na-Situation am Priestertag (Mittwoch, 9. Juni 2021) stattfinden. Nähere Informationen erhalten die Geistlichen zu einem späteren Zeitpunkt.

Nr. 25 Portiunkula-Abläss

Die Pfarrkirchen im engeren Sinne besitzen das Portiunkulaindult für immer. Für die Kirchen, die nicht Pfarrkirchen im engeren Sinne sind (also auch für Kuratiekirchen), und für die Kapellen, deren Indulte abgelaufen sind, werden wir von uns aus Verlängerung beantragen, sofern die betreffenden Kirchenrektoren bis zum 1. Mai 2021 nicht den gegenteiligen Wunsch äußern. Bis zu diesem Termin können die Rektoren der Kirchen, für die das Portiunkulaindult bisher nicht bestand, einen entsprechenden Antrag einreichen.

Den Geistlichen empfehlen wir, die Ablassbestimmungen, die im Direktorium der Diözese Fulda 2021, Seite 155, stehen, den Gläubigen vor dem Portiunkulatag zu erklären.

Nr. 26 Ort kirchlicher Trauungen während der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Pandemie äußern Brautpaare gelegentlich den Wunsch, Eheschließungen außerhalb einer katholischen Kirche feiern zu können. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

Ehen von Katholiken sind grundsätzlich in der Pfarrkirche bzw. mit entsprechender Erlaubnis in einer anderen Kirche oder Kapelle zu schließen. Der Ortsordinarius kann erlauben, dass eine Ehe an einem anderen passenden Ort geschlossen wird (vgl. can. 1118 CIC).

Angesichts der augenblicklichen Corona-Pandemie kann ausnahmsweise die Genehmigung einer Eheschließung an einem anderen passenden Ort unter folgenden Voraussetzungen erwogen werden.

Sollte im Einzelfall auf Grund der geltenden kirchlichen und staatlichen Regelungen eine Kirche für eine geplante Eheschließung zu klein sein, insbesondere wegen einzuhaltender Abstände, können dem Brautpaar folgende Möglichkeiten angeboten werden:

- Die Trauung wird in eine größere Kirche vor Ort verlegt.
- Ist das nicht möglich, etwa weil im Umfeld keine ausreichend große Kirche vorhanden ist, so kann die Trauung auf Wunsch des Brautpaares auch im Freien stattfinden. Eine Trauung außerhalb einer Kirche ist im Regelfall mit erhöhtem organisatorischem Aufwand verbunden; auch ist für eine solche Trauung Vorsorge für den Fall schlechten Wetters zu treffen („Regenplan“). Daher soll eine solche Trauung im unmittelbaren Umfeld einer Kirche stattfinden, wenn möglich bevorzugt an einem anderen liturgi-

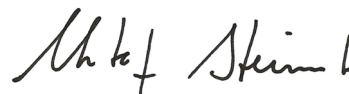
schen Ort in der Pfarrei (Grotte, Altar im Freien o. ä.). Auch bei einer Trauung im Freien sind die Regelungen zu Mindestabständen und maximalen Teilnehmerzahlen zu beachten.

- Sofern vor Ort eine von der Größe her geeignete evangelische Kirche vorhanden ist, kann eine Trauung im Einzelfall in Rücksprache mit der evangelischen Kirchengemeinde auch dort stattfinden.

Profane Orte (Orte der äußeren Feier wie Gaststätten, Gemeindesäle, „Event-Locations“ usw., aber auch Privatgrundstücke) scheiden als Orte kirchlicher Trauungen aus. In jedem Fall sind die aktuellen staatlichen Regelungen und die diözesanen Anweisungen zur Bekämpfung des Coronavirus zu beachten.

Vor der Zusage einer Trauung im Freien oder in einer größeren evangelischen Kirche ist frühzeitig Kontakt mit der Stabsstelle Kirchenrecht aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Jedenfalls ist das Ehevorbereitungsprotokoll der Stabsstelle Kirchenrecht zur Genehmigung vorzulegen.

Diese geänderte Genehmigungspraxis gilt aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021. Für die Folgejahre ist nicht damit zu rechnen, dass kirchliche Trauungen im Freien oder in evangelischen Kirchen genehmigt werden.



Prälät Christof Steinert
Generalvikar

Nr. 27 Zusammensetzung Katholikenrat der Diözese Fulda

Katholikenrat der Diözese

Vorstand:

Vorsitzender: F l i c k e r, Steffen, Fulda

Stellv. Vorsitzende: S t r u ß, Mechthild, Bad Hersfeld,

Geistlicher Assistent: R e n z e, Thomas, Fulda

Ordinariatsrat, Domkapitular

E b e r t, Thomas, Fulda

G o l l a, Matthias, Fuldabrück

H e i g e l, Christoph, Fulda

M ü l l e r, Beate, Gelnhausen

S c h ü t z, Egon, Geisa

Mitglieder des Katholikenrates:

A m e r t, Rudolf, Fritzlar

B a i e r, Stefan, Tann

B e r g, Patrick, Künzell

B ö c h e r, Andrea, Biebergemünd

Brähler-Fischer, Brigitta, Petersberg
Bräuer, Dr. Marco, Kassel
Brunner, Werner, Fliesen
Dölle, Michael, Eschwege
Ebert, Thomas, Fulda
Engel, Claudia, Hünfeld
Faber-Ruffing, Bettina, Fliesen
Faupel, Christine, Bad Orb
Ferfers, Rolf, Nidderau
Fingerhut, Alexander, Biebergemünd
Fladung, Wolfgang, Künzell
Flicker, Steffen, Fulda
Florie, Manfred, Volkmarsen
Golla, Matthias, Kassel
Grospietsch, Wolfgang, Hanau
Guldin, Gabriele, Amöneburg
Heigel, Christoph, Fulda
Hein, Dr. Joachim, Fulda
Henke, Lukas, Sinnatal
Hesse, Andreas, Haina
Kalb, Christa, Eiterfeld
Klee, Stefanie, Eiterfeld
Knöchelmann, Relindis, Fulda
Kutschker, Günther, Witzhausen
Leitschuh, Marcus, Kassel
Mattern, Gerda, Hünfeld
Müller, Beate, Gelnhausen
Nesemann, Ulrich, Fulda
Otterbein, Markus, Bad Salzschlirf
Peh, Petra, Fulda
Richter, Matthias, Schlüchtern
Ronge, Florian, Bad Soden-Salmünster
Russo, Adolfo, Hanau
Saase, Carlotta, Steinau
Schippany, Roland, Wabern
Schneider, Rebecka Maria, Freigericht
Schuchert, Wolfgang, Geisa
Schulte, Hubert, Fulda
Schütz, Egon, Geisa
Schwind, Tina Birgit, Fulda
Singer, Andreas, Großkrotzenburg
Struß, Mechthild, Bad Hersfeld
Teuchler, Armin, Schwalmstadt
Tomberg, Prof. Dr. Markus, Margrethenhaun
Turek, Martin, Marburg
Völlinger, Willy, Eichenzell
Wahl, Stefanie, Petersberg
Weitzel, Klemens, Stadtallendorf
Winnert, Jan, Fulda

Vertreter/in im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Faber-Ruffing, Bettina, Fliesen
Flicker, Steffen, Fulda
Leitschuh, Marcus, Kassel

Vertreter in der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholikenräte in Hessen

Amert, Rudolf, Fritzlar
Heigel, Christoph, Fulda
Ziegler, Mathias, Fulda (Geschäftsführer)

Mitglied im Kuratorium des Bonifatiushauses, Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda

Dölle, Michael, Eschwege

Nr. 28 Ausschreibung

Pfarrei St. Antonius von Padua in Kassel

Am 15. August 2021 werden die Salesianer Don Bosco die Pfarrei St. Antonius von Padua in Kassel verlassen.

Damit sind sowohl die Pfarrstelle als auch die Stelle eines mitarbeitenden Priesters neu zu besetzen.

Alle Priester im aktiven Dienst im Bistum Fulda wurden mit Rundschreiben vom 03. Februar 2021 informiert. Die Priester, die sich um die Stellen bewerben wollen, sind aufgefordert, ihr Gesuch bis zum **10. März 2021** an den Herrn Diözesanbischof einzureichen.

Nr. 29 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 320 Kirchliches Datenschutzrecht (1. Auflage 2021)

Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) hat auch das bisherige kirchliche Datenschutzrecht eine grundlegende Änderung erfahren: Die bisherigen datenschutzrechtlichen Vorschriften wurden durch neue Vorschriften ersetzt und um weitere Regelungen ergänzt. Die Broschüre enthält den Wortlaut des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und der Durchführungsverordnung zum KDG, der Kirchlichen Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO), des Gesetzes zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens und weiterer wichtiger Normen zum Kirchlichen Datenschutzrecht. Im Anhang finden sich die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichten und der beiden kirchlichen Datenschutzgerichte. Ziel der Broschüre ist es, verantwortlichen und Auftragsverarbeitenden, den Beschäftigten kirchlicher Stellen, die personenbezogenen Daten verarbeiten, betroffenen Personen, deren Daten durch kirchliche Stellen verarbeitet werden, sowie allen Interessierten zu ermöglichen, sich über das kirchliche Datenschutzrecht zu informieren und dadurch einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Diese Broschüre wird allen Pfarreien und Bildungseinrichtungen nach Veröffentlichung zugestellt.

Arbeitshilfen

Nr. 321 An der Seite der Schutzsuchenden – Katholische Flüchtlingshilfe 2015 – 2020

Im Herbst 2015 stand Deutschland vor der Herausforderung, eine große Zahl von Menschen aufzunehmen, die vor Gewalt und Verfolgung geflohen waren und Schutz suchten. Eine Vielzahl an Haupt- und Ehrenamtlichen setzte sich dafür ein, dass diese Menschen gut versorgt und menschlich willkommen geheißen wurden. Die deutschen Bischöfe haben angesichts dieser besonderen Situation den Entschluss gefasst, die kirchliche Flüchtlingshilfe zu verstärken und noch besser zu organisieren, damit die Herausforderungen dieser Zeit erfolgreich bestanden werden. Erzbischof Dr. Stefan Heße wurde zum Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen ernannt. Mit großem Aufwand haben alle Bistümer die Flüchtlingsarbeit zu einem eigenen Schwerpunktthema gemacht. Nach mehr als fünf Jahren intensiver kirchlicher Flüchtlingshilfe zieht die Arbeitshilfe An der Seite der Schutzsuchenden – Katholische Flüchtlingshilfe 2015 – 2020 Bilanz, würdigt das kirchliche Engagement exemplarisch und richtet auch den Blick in die Zukunft.

Die deutschen Bischöfe – Liturgiekommission

Nr. 50 Christus in der Welt verkündigen. Dimensionen liturgienahen Feierns

Kirchliche Liturgie findet heute im pluralen Umfeld statt. Oft nehmen inzwischen Menschen daran teil, die sich nicht regelmäßig, sondern nur zu bestimmten Gelegenheiten den feiernden Gemeinden anschließen wollen. Zugleich suchen viele bei bestimmten Anlässen - seien es Feste oder Gedenktage, einschneidende Ereignisse oder biographische Wendepunkte - nach einer Begleitung, die über einfache Gesprächsangebote hinausgeht und an das gottesdienstliche Leben der Kirche anschließt. Diese Handreichung „Christus in der Welt verkündigen. Dimensionen liturgienahen Feierns“ reagiert auf diese Situation und bietet – sowohl reflexiv als auch mit konkreten Beispielen aus der Praxis – eine Hilfestellung für alle, die beruflich oder ehrenamtlich nach liturgienahen Möglichkeiten suchen, um Menschen auch ohne ausgeprägte liturgische Erfahrungen in ihrem persönlichen Glaubens- und Gebetsleben zu fördern.

Diese Broschüren können bestellt werden bei

Deutsche Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 – 103-205
Telefax: 0228 – 103-330
E-Mail: broschueren@dbk.de
oder als PDF-Version unter
www.dbk.de

Nr. 30 Personalien

– Geistliche –

Ernennung

Bischof Dr. Michael Gerber hat zum Domkapitular ernannt:

R e n z e , Thomas, Dompräbendat, Ordinariatsrat, Fulda: 04.02.2021

Beauftragungen

H e l d m a n n , Jürgen, Pfarrer, Bruchköbel, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund St. Antonius v. Padua – Fulda West. Dienstort: St. Martin Fulda: 01.04.2021

J a u c h , Robert OFM, Jossgrund, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund St. Martin im Spessart in der Pfarrei St. Martin Oberndorf und der Pfarrkuratie St. Peter Mernes. Dienstort: Jossgrund-Burjoss: 15.02.2021 – 01.03.2022

M o d e n b a c h , Reiner, Pfarrer, Bad Soden-Salmünster, zusätzlich zur Aufgabe als Kurseelsorger in den Kurkliniken Bad Soden-Salmünster zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund Hl. Kreuz Salmünster-Kinziggrund, in den Pfarreien St. Peter und Paul Salmünster und St. Franziskus Romsthal: 14.02.2021

–Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzung in den Ruhestand

B i e l i n g , Michael, Pastoralreferent, Kassel, Pastoralreferent in der Erwachsenenbildung und Klinikseelsorge Kassel, Regionalreferent im Bildungsforum St. Michael Kassel: 31.01.2021

Neue Adresse Pfarrbüro

Pfarramt Mariae Heimsuchung Birstein, Schlossstraße 2, 63633 Birstein, Postfach 1133, 63629 Birstein, Telefon 06054 374, Telefax: 06054 909661.